

# Neue Leitentscheidung für das Rheinischen Revier Hängepartie für die Menschen, Rückschlag für den Klimaschutz

Wibke Brems MdL, 26.03.2021

## **Worum geht es?**

Die Landesregierung hat am 23. März eine neue Leitentscheidung für den Braunkohleabbau im Rheinischen Revier beschlossen. Damit werden die landespolitischen Grundlagen für die sich anschließenden Anpassungen in Planungs- und Genehmigungsverfahren gelegt. Die letzte Leitentscheidung stammt aus 2016. Aus klimapolitischer Sicht war eine Anpassung dringend notwendig, aber auch um den beschlossenen Kohleausstieg nachzuvollziehen.

## **Was sagen GRÜNE zur neuen Leitentscheidung?**

Die neue Leitentscheidung ist eine mutlose Umsetzung der Beschlüsse zum Kohleausstieg auf Bundesebene. Sie ist eine vertane Chance, den Braunkohleabbau so zu begrenzen, wie es aus klimapolitischer Sicht geboten wäre. „Mit der neuen Leitentscheidung mutet Armin Laschet den Menschen weitere fünf Jahre Hängepartie zu und missachtet den Klimaschutz“ wie ich es in meiner [Pressemitteilung](#) formuliere.

Hier gibt es die [Highlights der Reden](#) unserer Fraktionsvorsitzenden Verena Schäffer und mir im Zusammenschritt, auf [meinem Youtube-Channel](#) zudem meine Rede in voller Länge.

## **Was sind die wichtigsten Kritikpunkte?**

### **Verweigerung klarer Entscheidungen macht erneute Anpassung notwendig**

Mit der neuen Leitentscheidung sorgt die Landesregierung weder für Klarheit für die Menschen in den von den Baggern bedrohten Dörfern, noch steht sie im Einklang mit den letzten Klimaschutzbeschlüssen der EU. Statt Planbarkeit für die letzten Jahre der Braunkohle zu liefern, führt die Leitentscheidung die Unsicherheit in vielen Fragen einfach fort und verschiebt unliebsame Entscheidungen auf die nachfolgenden Planungen, Gespräche oder die Zukunft. Eine kurzfristige erneute Anpassung der Leitentscheidung erscheint unausweichlich.

### **Garzweiler-Dörfer werden nicht gerettet, sondern hingehalten**

Die fünf Dörfer Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich und Berverath, die am Tagebau Garzweiler noch von Zerstörung bedroht sind, sollen bis 2028 umgesiedelt werden. Erst 2026 wird aber endgültig entschieden, ob die Dörfer nicht vielleicht doch bleiben können. Dies ist kein Erfolg der Dörfer aus dem Beteiligungsverfahren, wie die Landesregierung behauptet, sondern bloß eine Galgenfrist, die klare Festlegung die Umsiedlung bis 2028 abzuschließen bleibt. Für die Menschen bedeutet dies fünf Jahre zusätzliche Hängepartie und auch für den Klimaschutz wäre es fatal, würde die Kohle unter den Dörfern noch verfeuert. Dabei zeigen selbst Gutachten im Auftrag der Bundesregierung, dass der Erhalt der Dörfer mit den Ergebnissen der Kohlekommission vereinbar wäre. Eine klare Entscheidung für den Erhalt der Dörfer wäre notwendig gewesen.

### **Aktuelle Klimaszutzziele werden ignoriert**

Die Landesregierung verweigert sich einer ehrlichen Analyse, wie viel Braunkohle für den Erhalt der Versorgungssicherheit tatsächlich noch gebraucht wird. Stattdessen beruft sie sich maßgeblich auf das Kohleausstiegsgesetz und Studien, die die Beschlüsse der Bundesregierung als gegeben ansehen. Dabei muss die Frage doch sein, wie viel Braunkohle denn tatsächlich noch notwendig und klimapolitisch vertretbar wäre. Nur eine Politik, die im Einklang mit aktuellen Klimaszutzziele steht, kann den Menschen in der Region Planungssicherheit zurückgeben. Angesichts angehobener EU-Klimaziele wird der Kohleausstieg in Deutschland deutlich vor 2038 abgeschlossen sein müssen. Die Landesregierung verweigert sich dieser Realität und wälzt die Entscheidung auf zukünftige Landesregierungen und Gerichte ab. Sie werden erneut die Frage beantworten müssen, wie viel Braunkohle denn tatsächlich noch notwendig ist.

### **Moratorium gegen unnötige Zerstörung wird verweigert**

In den vergangenen Jahren hat RWE immer wieder Natur, Häuser und Infrastruktur zerstört, bevor endgültig geklärt war, ob eine Zerstörung für die Kohle wirklich notwendig ist. Deswegen haben wir als GRÜNE Landtagsfraktion wiederholt ein Moratorium gegen die weitere Zerstörung von Heimat, Natur und Infrastruktur gefordert, damit RWE nicht weiter Fakten schafft. Wie wichtig ein solches Moratorium wäre, zeigt sich nicht nur an den Dörfern im Tagebau Garzweiler sondern auch im Bereich östlich des Hambacher Waldes. Hier möchte RWE für die Gewinnung von Abraum auch die letzten Gebäude von Kerpen-Manheim und insgesamt mehr als 600 Hektar Fläche zerstören.

### **Abgrabungen für Abraum unter Manheim werden nicht ausgeschlossen**

Aus unserer Sicht, darf es keine Zerstörung intakter Flächen nur für die Gewinnung von Abraum geben. RWE muss ein Rekultivierungskonzept entwickeln, das ohne weitere Zerstörungen auskommt. In der

Leitentscheidung gibt es jedoch auch zur Frage, ob eine Abbaggerung rund um Kerpen-Manheim für die Gewinnung von Abraum nötig ist, keine eindeutige Vorgabe, sondern wachswenige Soll-Bestimmungen und einen Prüfauftrag. Auch hier scheut sich die Landesregierung die Interessen der Allgemeinheit gegenüber RWE durchzusetzen. So bleibt die Unsicherheit, ob die letzten Gebäude von Kerpen-Manheim und die wertvollen Flächen ringsum erhalten werden können.

Die Landesregierung erlaubte noch Ende Dezember 2020 RWE im neuen Hauptbetriebsplan, mehr als 250 Hektar wertvolle Böden zu vernichten. Dies steht im Widerspruch zur Leitentscheidung, die fordert die Rekultivierungsplanungen zu überprüfen und die Zerstörung von Flächen auf das zwingend erforderliche Maß zu begrenzen. Die Zulassung des neuen Hauptbetriebsplans Hambach zeigt: Die Landesregierung fühlt sich nicht einmal selbst an die eigenen politischen Vorgaben gebunden, wenn es um die Erfüllung der Wunschliste von RWE geht.

### **Zukunft des Hambacher Waldes bleibt unsicher**

Die Zukunft des Hambacher Waldes bleibt unsicher, so lange er im Besitz von RWE ist. Die Landesregierung hat erkannt, dass die Nähe zum Tagebau den Wald in seinem Bestand gefährdet und fordert von RWE jetzt nachträgliche Aufschüttungen und Begrünung. Was das konkret bedeutet und ob dies reicht, bleibt aber auch in diesem Fall unbeantwortet. Statt in der Leitentscheidung für Klarheit über die Zukunft des Waldes zu sorgen und die Restflächen des Hambacher Waldes in öffentlichen Besitz zu überführen, wird die Entscheidung vertagt. Damit wird der Wald weiter dem Konzern überlassen, der bis zuletzt für seine Zerstörung gekämpft hat.

### **Klare Absage an Neubau A 61 fehlt**

Aktuell ist vorgesehen, die durch den Tagebau unterbrochene A61 wieder zu verbinden, obwohl die Trasse kaum kürzer wäre als die parallel verlaufende A44. Statt einer klaren Absage an dieses aus der Zeit gefallene, sinnlose Verkehrsprojekt, drückt sich auch hier die Landesregierung um eine Entscheidung und kündigt bloß Gespräche mit der Bundesregierung an. Diese hätte sie in den vergangenen Jahren längst führen können. Ein weiteres Beispiel für das Verschieben von Entscheidungen.

### **Notwendiger Erftumbau erleichtert RWE die Rekultivierung an anderer Stelle**

Im Zuge der Rekultivierung wird die Erft aufwendig umgestaltet werden müssen, weil sie für den Abtransport von Sumpfungswasser aus den Tagebauen begründet wurde. Hierfür soll RWE nun Öko-Punkte erlangen können, wodurch an anderer Stelle weniger Ausgleichsflächen geschaffen werden müssen. Dabei ist die RWE dafür verantwortlich, dass diese Maßnahmen notwendig sind. Nur ein Beispiel, wie RWE erfolgreich seine Interessen in der Leitentscheidung platzieren konnte.

### **Wie geht es weiter?**

Die Leitentscheidung selbst hat keine direkten rechtlichen Auswirkungen. Sie formuliert die politischen Positionen der Landesregierung und bildet die Grundlage für die Anpassung von Braunkohlenplänen und Betriebsplangenehmigungen. Die Prozesse werden einige Jahre dauern, daher wäre es so wichtig gewesen, klar zu machen, welche Bereiche von der Kohle verschont bleiben sollen, damit RWE nicht weiter unnötig zerstören kann.

Für uns als GRÜNE Landtagsfraktion steht fest, dass diese Leitentscheidung nicht die letzte gewesen ist und schon bald angepasst werden müssen, um dem Schutz der Menschen an den Tagebauen und dem Schutz des Klimas den notwendigen Stellenwert zu geben.

### **Was sind die wesentlichen Änderungen im Beschluss vom 23.03.2021 gegenüber dem Entwurf vom 06.10.2020?**

Die Änderungen nach dem Beteiligungsverfahren sind minimal. Die relevanteste Änderung ist die **Ergänzung eines Kapitels „Betrachtung der energiewirtschaftlichen Bedeutung der Braunkohle“**. Statt sich einzig auf das Kohleausstiegsgesetz zu berufen, dass die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler behauptet, hat die Landesregierung nun die Zusammenfassung einer Auswertung aktueller Studien zur Braunkohle eingefügt. Im Ergebnis orientiert sie sich bei ihren Schlussfolgerungen aber einseitig an denjenigen Ergebnissen, die im Einklang mit den aktuellen Planungen stehen. Studien, die eine geringere Bedeutung der Braunkohle oder einen früheren Kohleausstieg annehmen, beispielsweise aufgrund verschärfter Klimaziele, werden bei den Schlussfolgerungen ignoriert oder sie wurden gar nicht erst in die Auswertung aufgenommen, wie die Studie „Klimaneutrales Deutschland“, das die verschärften EU-Klimaziele auf Deutschland überträgt. Einer Berechnung der notwendigen Fördermenge verweigert sich die Landesregierung weiterhin.

Neu ist, dass ein **Radverkehrsnetz** für das Rheinische Revier gefordert wird. Auch wird klarer herausgestellt, dass landwirtschaftliche Flächen erhalten werden sollen und Versiegelungen vermieden werden sollen. Das Ziel 500 Meter **Abstand** zu den Tagebauranddörfern am Tagebau Garzweiler einzuhalten, wird unter Vorbehalt gestellt. Die Landesregierung kommt der Kritik aus der Region entgegen und zieht die **Planungen zur**

**A61n** in Zweifel. Statt einer klaren Absage an den Neubau der Autobahn werden jedoch einzig Gespräche mit der Bundesregierung angekündigt. Statt wie bisher im Jahr 2024 soll **Keyenberg erst 2026 in Anspruch genommen werden**, so dass die Überprüfung in diesem Jahr zu einem Erhalt der Dörfer führen könnte. An der Forderung, die Umsiedlung bis 2028 abzuschließen wird jedoch festgehalten.